



Anhang (§ 56 KomHKVO)

zum

**Jahresabschluss des
Landkreises Friesland**

zum 31.12.2017

Stand: 12.11.2020

Vorbemerkung

Dieser Anhang enthält Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, soweit sie zum Verständnis dieser Jahresabschlussrechnungen erforderlich sind. Erläutert werden auch die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen.

Die Numerierung der Positionen des Anhangs entspricht dem Schema der Bilanzgliederung (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO).

Erläuterungen zur Bilanz

I. Aktiva

1. Immaterielles Vermögen

1.4 Konto 004 000: Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte		Vorjahr 2016	2017
I1.080046.525	für Katastrophenschutz	1.690,00	26.500,00
I1.080144.525	Krankenhausumlage	1.129.224,00	1.111.496,00
I1.080156.525	für Tourismus	106.600,00	4.500,00
I1.080158.525	für Wirtschaftsförderung		400.000,00
I1.080166.525	Wirtschaftsförderungsfonds	135.018,50	132.592,00
I1.090154.525	für Straßenbau (Kofinanzierung)	10.556,33	
I1.120016.525	an ZV Veterinäramt Jade Weser	61.945,65	-4.397,85 (Erstattung)
I1.150089.525	für ÖPNV (Park-and-ride-Parkplatz Bahnhof Sande)	246.217,54	48.956,22
I1.160011.525	Nordwest-Krankenhaus		600.000,00
I1.160016.525	an Oldb. Jugenderholungswerk	40.000,00	40.000,00
I1.160034.525	an Aktion Herzflimmern	4.650,00	
I1.170059.525	Hospiz Varel		45.000,00
Summe:		1.735.902,02	2.404.646,37

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Konto 009 000: Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Zuweisungen an die Gemeinden für Investitionen, die über mehrere Jahre verteilt in Raten gezahlt werden, werden als immaterieller Vermögensgegenstand (Kto. 040 000) nach Zahlung der letzten Rate aktiviert. Bis dahin werden die Zahlungen als Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände gebucht. Die Tabelle der Anzahlungen wird laufend gepflegt. Die Tabelle ist diesem Anhang als **Anlage 5** beigelegt.

2. Sachvermögen

Grundstücke

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

2017 ist ein Grundstück neu gekauft worden:

Kauf Grundstück für Sporthalle Wangerooge (I1.170055.510)
(neue Anlage 104 284)

182.466,82 Euro

2017 sind zwei Baumaßnahmen neu in Betrieb genommen worden:

Feuerwehrrübungsturm bei der FTZ Jever (I1.160031.500) (neue Anlage 104279)	224.177,47 Euro
--	-----------------

Tierseuchenkrisenzentrum bei der FTZ (I1.160012.500) (Zuschreibung zu vorhandener Anlage 100560)	301.867,96 Euro
---	-----------------

Ansonsten handelte es sich bei den Baumaßnahmen um umfangreichere Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an Kreisschulen:

OS Jever Herstellung Barrierefreiheit (I1.150050.500) (Zuschreibung zu vorhandener Anlage):	178.868,70 Euro
--	-----------------

OS Sande Sonnenschutz (I1.160003.500) (Zuschreibung zu vorhandener Anlage):	81.748,63 Euro
--	----------------

IGS Schortens, B-Block 2, Innensanierung, Dachsanierung, Aufzug (I1.160006.500/I1.170030.500) (Zuschreibung zu vorhandener Anlage):	600.894,42 Euro
---	-----------------

IS Wangerooge; Fluchtwegbeleuchtung, bauliche Herrichtung für Lehrküche (I1.160013.500/I1.160028.500) (Zuschreibungen zu vorhandener Anlage)	111.627,29 Euro
--	-----------------

OS Hohenkirchen, Sanierung 2. OG und Erneuerung/ Erweiterung Elektrotechnik (I1.170016.500/I1.170019.500) (Zuschreibungen zu vorhandener Anlage)	745.874,06 Euro
--	-----------------

LMG, T-Trakt; Sanierung und Fluchttreppe (I1.170025.500) (Zuschreibung zu vorhandener Anlage)	512.182,04 Euro
--	-----------------

Die Anlagen wurden planmäßig abgeschrieben.

Nicht fertiggestellte Maßnahmen sind unter Punkt 2.9, Anlagen im Bau, aufgeführt – das sind der Neubau des Verwaltungsgebäudes Schlosserplatz, die Sanierung des Hauptgebäudes der FTZ Jever, die Sanierung der Sporthalle beim Mariengymnasium und die Sanierung des Bauteils B der BBS Jever.

2.3 Infrastrukturvermögen

2.3.1 Konto 031 000: Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Für den weiteren Radwegebau wurden Grundstücke erworben:

K 87 (I1.080150.510, auf Anlage 100237)	8.435,95 Euro
---	---------------

K 89 (I1.090150.510, auf Anlage 100239):	77.936,01 Euro
K 95 (I1.090151.510, auf Anlage 100244):	527,89 Euro
K 96 (I1.080204.510, auf Anlage 100245), Restzahlung:	174,34 Euro
K 105 (I1.110017.510, auf Anlage 100251):	28.712,05 Euro
K 281 (I1.090153.510, auf Anlage 100259):	566,50 Euro
K 331 (I1.080191.510, auf Anlage 100266):	4.301,83 Euro

Im Zuge der Verlegung der Bundesstraße 210 sind Grundstücke der ehemaligen Bundesstraße 210 („Familia-Kreuzung“ Richtung Sillenstede bis zur Auffahrt der neuen Bundesstraße) vom ehemaligen Straßenbaulastträger Land Niedersachsen an den Landkreis Friesland als dem neuen Träger der Straßenbaulast übergegangen, die Straße ist als Weiterführung der K 94 umgewidmet worden. Der Bodenwertanteil der Straßengrundstücke ist nach § 44 Abs. 6 KomHKVO bewertet worden und dem Anlagekonto 100243 (Grundstücke K 94) zugeschrieben worden. Auf der Passivseite ist der Wert direkt dem Reinvermögen zugeschrieben worden (§ 44 Abs. 6 i.V.m. Abs. 5 Satz 2 KomHKVO).

2.3.3 Konto 035 000: Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen

2017 wurden keine neuen Straßen/Radwege in Betrieb genommen. Es gab Restzahlungen zu bereits in den Vorjahren in Betrieb genommenen Straßen/Radwegen:

K 87 Radweg Horum – Kaisershof (I1.080150.500) (Anlage 103473)	5.492,11 Euro
K 89 Radweg Oldorf – Middoge (I1.090150.500) (Anlage 103657)	209.139,35 Euro
K 95 neue Streckenführung Schortens (I1.090151.500) (Anlage 103486)	6.597,36 Euro
K 95 neue Streckenführung Lärmschutzwände (I1.090151.500) (Anlage 103483)	17.680,05 Euro
K 105 Ausbau Moorstrecke (I1.190152.500) (Anlage 102869)	38.471,57 Euro
K 105 Radweg Goelriehenfeld – Grünenkamp (I1.110017.500) (Anlage 103665)	76.577,29 Euro

Die Straßenflächen der ehemaligen B 210 von der „Familia-Kreuzung“ bis zur Abfahrt auf die neue Bundesstraße sind als K 94 vom Land übernommen worden. Sie sind nicht bewertet worden, da die letzte Grundinstandsetzung mehr als 25 Jahre zurückliegt (es sind vor Übergabe vom Land nur notwendige Reparaturarbeiten erledigt worden) und

die Zustandserhebung und -bewertung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert hätte – in gleicher Höhe wäre auf der Passivseite ein Sonderposten einzurichten und über die restliche Abschreibungsdauer der Straße aufzulösen gewesen.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

2.6.1 Konto 061 000: Fahrzeuge

Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine Fahrzeuge angeschafft.

2.6.2 Konto 062 000: Maschinen und technische Anlagen

Für die Feuerwehrtechnische Zentrale wurde ein Elektro-Hubwagen angeschafft; für die OS Obenstrohe, das Mariengymnasium, die Pestalozzischule und die IGS Nord Rasentraktoren.

2.6.3 Konto 071 000: Betriebsvorrichtungen

OS Hohenkirchen: Telefonanlage (I1.080070.510, Anlage 103761)	9.779,03 Euro
BBS Varel: Lüftungs- und Klimaanlage CNC-Raum Restzahlung (I1.080128.510, Anlage 103821):	1.798,74 Euro
BBS Varel: Lüftungs- und Klimaanlage Kompressor-Raum Restzahlung (I1.080128.510, Anlage 103822):	4.690,26 Euro
Schlosserschule Jever, Hublift/Liftanlage (I1.080048.510, Anlage 103823)	4.659,51 Euro

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Konto 072 000: Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Zugänge auf Anlagenkonten des Bilanzkontos 072 000 teilen sich wie folgt auf:

Anlagen der IT:	402.046,77 Euro
Bürogeräte (Drucker, Scanner usw.)	26.108,60 Euro
Labor- und Untersuchungseinrichtungen	221.983,76 Euro
Sport- und Spielgeräte:	39.094,37 Euro
Mobiliar:	302.405,79 Euro
Sonstige BGA (z.B. Abfallbehälter, Werkstattgeräte)	<u>345.553,44 Euro</u>
Summe:	1.337.192,73 Euro

(Vorjahr: 1.330.657,89 Euro)

Der Sammelposten (Anlagenklasse 75000) wurde im Haushaltsjahr 2016 letztmalig bebucht. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wurde die Wertaufgriffsgrenze für Vermögen auf 1.000 Euro festgesetzt, geringere Beträge sind als Aufwand zu buchen.

Selbst hergestellte Vermögensgegenstände gab es auch im Haushaltsjahr 2017 nicht.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Konto 096 000: Anlagen im Bau

Im Haushaltsjahr 2017 stehen Abrechnungen auf Anlagen in Höhe von 200.640,19 Euro Neuzuschreibungen auf AiB in Höhe von 2.204.807,13 Euro gegenüber, so dass der Bestand am 31.12.2017 auf 2.630.946,51 Euro erhöht hat.

Auf Anlage abgerechnet worden sind:

- FTZ Tierseuchenkrisenzentrum (I1.160012.500/100560)	78.709,58 Euro
- FTZ Feuerwehrrübungsturm (I1.160031.500/104279)	16.877,54 Euro
- OS Jever, Herst. Barrierefreiheit (I1.150050.500/100009)	93.568,20 Euro
- LMG Varel Sanierung Bauteil T (I1.150062.500/100054)	9.323,19 Euro
- Bockhorn Parkpl. Hilgenholter Str. (I1.150084.500/104087)	2.161,68 Euro

Neu zugeschrieben worden sind:

- Neubau Verw.-Gebäude Schlosserplatz (I1.150073.500):	1.121.248,88 Euro
- FTZ Notstrom u. Sicherheitsbeleucht. (I1.170048.500):	103.754,89 Euro
- FTZ Sanierung Hauptgebäude (I1.170049.500):	145.078,37 Euro
- Hohenkirchen, Neubau Bushaltestelle (I1080033.500):	1.987,78 Euro
- Hohenkirchen, Neubau Bushaltestelle (I1.170062.500):	45,00 Euro
- IGS Nord, Sanierung Sporthalle (I1.150066.500):	4.899,10 Euro
- MG Jever, Sanierung Sporthalle (I1.160015.500):	291.383,05 Euro
- BBS Jever, Sanierung Bauteil B (I1.170012.500):	482.256,31 Euro

- KVHS Schortens, Brandmeldeanlage (I1.170051.500):	7.350,00 Euro
- MG Jever, B- Trakt, Aufzug (I1.170054.500):	1.846,88 Euro
- LMG Varel, Sanierung M-Trakt (I1.180015.500):	9.251,05 Euro
- K 93 Radweg (I1.080192.500):	9.542,69 Euro
- K 108 Fahrbahnerneuerung (I1.150004.500):	150,00 Euro
- K 109 Ausbau und Radweg OD Varel (I1.170001.500):	8.786,63 Euro
- K 113 Radweg (I1.080194.500):	17.000,00 Euro
- K 331 Radweg (I1.080191.500):	226,50 Euro

Die Übersicht aller Anlagen im Bau und der Anlagenbewegungen ist in **Anlage 6** dargestellt.

3. Finanzvermögen

3.1 Konto 101 300: Sonstige Anteile an verbundenen Unternehmen

Bewegungen:

Minderung Beteiligungswert Friesland Kliniken GmbH:	-3.000.000,00 Euro
Erhöhung Einlage Breitbandförderges. Friesland mbH:	319.545,45 Euro

3.2 Konto 111 300: Sonstige Anteile an Beteiligungen

Zugänge:

Überlassung des Gesellschafteranteils der Stadt Wilhelmshaven (2.600,00 Euro) an der TCN Marketing GmbH (Kaufpreis):	1,00 Euro
--	-----------

Erhöhung des Beteiligungsanteils an der Volksbank Jever eG in Höhe der jährlichen Dividende, die dem Genossenschaftsanteil zugeschrieben wird (Nachweis: siehe Dividendengutschrift).

Dividende für 2017:	20,60 Euro
---------------------	------------

Verkauf des Gesellschaftsanteils des Landkreises Friesland an der JadeWeser Port Infocenter GmbH an die Stadt WHV (Verkaufspreis: 1,00 Euro; Spende; Anteil abgeschrieben:	-94.290,00 Euro
--	-----------------

3.4 **Konto 131 230: Ausleihungen an Gemeinden**
Konto 131 320: Ausleihungen an Zweckverbände
Konto 131 520: Ausleihungen an verbundene Unternehmen
Konto 131 530: Ausleihungen an verbundene Unternehmen
Konto 131 830: Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich

Die gegebenen Darlehen wurden planmäßig getilgt. Veränderungen im Bestand:

Kto. 131 230: Ausleihungen an Gemeinden:

- Kreisschulbaukasse Rückzahlungen:	- 599.016,00 Euro
- Kreisschulbaukasse Neuvergaben:	150.000,00 Euro
- Wohnungsbaudarlehen Rückzahlungen:	- 224,97 Euro

Kto. 131 320: Ausleihungen an Zweckverbände:

- Liqui-Darlehen an ZV Schloss- und Heimatmuseum Jever:	100.000,00 Euro
---	-----------------

Kto. 131 529: Ausleihungen an verbundene Unternehmen üb. 5 Jahre

- Ausleihung an JadeWeser Airport GmbH:	1.921,53 Euro
---	---------------

Kto. 131 530: Ausleihungen an verbundene Unternehmen üb. 5 Jahre

- Rückz. Darl. Wohnungsbaugesellschaft Friesland mbH:	-5.055,15 Euro
---	----------------

Kto. 131 830: Ausleihungen sonstiger Bereich

- Rückflüsse Wohnungsbaudarlehen:	-3.720,55 Euro
-----------------------------------	----------------

3.6 **bis**

3.8 **Forderungen**

Konto 151 100: Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Konto 153 100: Forderungen aus Transferleistungen

Konto 159 100: Forderungen aus kommunalen Steuern, sonstige ör. Ford.

Konto 161 100: Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Konto 169 100: Übrige privatrechtliche Forderungen

Zweifelhafte Forderungen (Forderungen gegenüber amtsbekannt unpfändbaren Personen, Forderungen, die im Insolvenzverfahren angemeldet sind), werden in der Regel im Lauf des Jahres in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertberichtigt.

In die Forderungen zum 31.12.2017 gehören die Werte, für die bis zum Bilanzstichtag Leistungen erbracht worden sind, Rechnungen also Ansprüche des Landkreises aus dem Jahr 2017 nachweisen, die zu Erträgen des Haushaltsjahres 2017 führen müssen. Sofern nicht gleich korrekt gebucht, sind für die Korrektur der Abgrenzung 2017/2018 (wie schon für die Vorjahre auch) alle gebuchten Beträge nach dem Verwendungszweck durchgesehen und bei Vorliegen eines Hinweises auf das Jahr 2017 ermittelt und nachträglich aus dem Haushaltsjahr 2018 aus- und in das Haushaltsjahr 2017 eingegrenzt worden.

Wertberichtigungen:

a) Pauschalwertberichtigungen

Konto 151 920: Pauschalwertberichtigungen ö.-r. Forderungen aus DL

Konto 153 920: Pauschalwertberichtigung Transferleistungen

Konto 169 920: Pauschalwertberichtigungen übrige öff.-re. Forderungen

Konto 161 920: Pauschalwertberichtigungen privatr. Forderungen DL

Konto 169 920: Pauschalwertberichtigungen übrige priv.-r. Forderungen

Für die pauschalen Wertberichtigungen ist für das Haushaltsjahr 2017, wie für das Vorjahr auch, wie folgt vorgegangen worden:

Nicht ausgeglichene Forderungen der Jahre 2015 und älter waren zum Auswertungszeitpunkt (Oktober 2019) 3 Jahre und älter. Sie wurden, wie in den Vorjahren, zu 90% pauschalwertberichtigt. Eine vollständige Wertberichtigung erfolgte nicht, da ein Großteil der Forderungen zumindest formell weiter besteht und zum großen Teil in – wenn auch kleinen – Raten weiter bezahlt wird. Bei diesen Ratenzahlungen ist aber unter Berücksichtigung der Höhe der Forderungen und der Geringfügigkeit der Raten davon auszugehen, dass der weit überwiegende Anteil der Forderungen nicht mehr bezahlt wird.

Für nicht ausgeglichene Forderungen des Zeitraums 01.01.2016 bis 31.12.2017 (= noch nicht vollständig 3 Jahre) wurde ein detaillierteres Verfahren gewählt. Hierfür ist je Forderungskonto ein mehrjähriger Jahresdurchschnitt gebildet worden, der als Anhaltspunkt für die Höhe des Prozentwertes der Pauschalwertberichtigung pro Forderungsart gedient hat.

Forderungen des Jobcenters aus ALG-II-Leistungen und Nebenleistungen wurden nicht wertberichtigt; Begründung siehe unter Konto 153 100.

b) Einzelwertberichtigungen

Mit dem Inkrafttreten der KomHKVO gilt für befristet und unbefristet niedergeschlagene Forderungen eine neue Bestimmung: Nach § 34 Abs. 2 Satz 2 KomHKVO sind zeitlich befristet und unbefristet niedergeschlagene Ansprüche bis zu ihrer Ausbuchung im Rechnungswesen nachzuweisen. Das geschieht durch die Konten mit der Ziffernendung ...930 (151 930 bis 169 930), auf denen die Höhe der befristet und unbefristet niedergeschlagenen Forderungen mit negativem Vorzeichen dargestellt wird. Da die Beträge noch nicht aus dem Forderungsbestand ausgebucht sind, werden sie auf den Konten mit der Endziffer ...940 (151 940 bis 169 940) mit positivem Vorzeichen wieder zugebucht.

Konto 153 100: Forderungen aus Transferleistungen:

Forderungen des Jobcenters aus Rückzahlungen von ALG-II-Leistungen und Nebenleistungen sind bei Realisierung an die Agentur für Arbeit abzuführen. Den Forderungen wurden daher gleich hohe Auszahlungen an die Agentur für Arbeit als fiktive Buchungen gegengebucht, die mit Buchungsdatum 01.01.2018 wieder ausgebucht worden sind. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass diese Forderungsarten nicht dem Landkreis zustehen und sie die Schlussbilanz nicht künstlich erhöhen dürfen.

Konto 165 100: Durchlaufende Posten

Noch offene Forderungen aus verschiedenen Erstattungen der Betriebe, für die die Personalkostenberechnung durch den Landkreis Friesland erfolgt und z.B. von Gemeinden. Mit Ausnahme von zwei Posten, die erst 2019 ausgeglichen wurden, wurden alle Forderungen im Lauf des Jahres 2018 beglichen.

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände**3.9.1 Konto 166 100: Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Versorgungsumlage für Beamte des Landkreises wird nicht vom Landkreis selbst angelegt, sondern bei der Versorgungskasse Oldenburg geführt. Nach dem Rundschreiben Nr. 1/2009 des NLSKN vom 30.03.2009 sind die Beträge der Versorgungsrücklage als „sonstige Vermögensgegenstände“ auf einem Bestandskonto 1661 zu buchen. Gebucht wurde der dem Landkreis mit Schreiben der Versorgungskasse Oldenburg vom 13.02.2018 mitgeteilte Stand.

3.9.2 Konto 168 000: Vorsteuer

Zum 31.12.2017 bestand kein Vorsteuerüberhang.

4. Liquide Mittel**Konto 171 100/171 500: Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten****Konto 172 100: Sonstige Einlagen (Termingelder usw.)****Konto 172 110: Tagesgeld****Konto 173 100: Bargeld**

Die Kassenbestände in Euro wurden mit dem Nominalwert am Bilanzstichtag angesetzt. Sie werden durch Kontenstandsmitteilungen der Banken zum 31.12.2017 nachgewiesen. Ein Kassenbestand in Devisen lag nicht vor. Der Barkassenbestand wird durch den letzten Kassenabschluss zum 28.12.2017 nachgewiesen. Die Kassenliquidität war mit

26.937.587,28 Euro am 31.12.2017 (wiederrum ohne dass Liquiditätskredite aufgenommen wurden) hoch; zu bedenken ist, dass in diesem Betrag noch nicht bezahlte „Haushaltsausgabereste“ des investiven Finanzhaushalts in Höhe von 13.668.946,28 Euro und noch nicht ausgezahlte Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von fast 3 Millionen Euro enthalten sind.

Die Bestände der Unterkonten 171 102, 171 104 und 171 502 sind, da es sich um Verbindlichkeiten, nicht jedoch um liquide Mittel selbst handelt, im Rahmen des Jahresabschlusses auf das Konto 279400 „Verbindlichkeiten aus Zahlungen (Bankverrechnungskonten)“ umgebucht worden (Haben-Bestand: 20.610,08 Euro).

Das Konto LzO 504 198 86 der Flughafenbeteiligungsgesellschaft Friesland mbH, das nach Vollübertragung der Gesellschaft auf den Landkreis Friesland als Konto der Kreiskasse Friesland geführt wird, weist zum 31.12.2017 einen Bestand von noch 12.301,24 Euro (Vorjahr: 35.676,24 Euro) auf.

5. Konto 180 100: Aktive Rechnungsabgrenzung

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Das betrifft zum 31.12.2017:

- die Beamtenbesoldung für Januar 2018,
- den Abschlag für Beamtenversorgung an die Versorgungskasse Oldenburg,
- Verbindlichkeiten aus Sozialleistungen, die den Januar 2018 betreffen.

Bei vergleichsweise geringfügigen Beträgen oder Gruppen von Zahlungen (z.B. Versicherungen, Mieten) wurde aus Aufwands Gesichtspunkten auf eine Abgrenzung verzichtet, da es sich um in der Regel jedes Jahr gleichbleibenden, wiederkehrenden Aufwand handelt.

II. Passiva

1. Nettoposition

1.1 Basis-Reinvermögen

1.1.1 Konto 200 100: Reinvermögen

Der Bilanzansatz ergibt sich rechnerisch als Differenz aller Aktiv- minus aller anderen Passivposten der Bilanz. Er ist gegenüber dem Vorjahr um 129.360,40 Euro höher, da der Bodenwert der im Zuge der Verlegung der Bundesstraße 210 an den Landkreis Friesland übergegangenen Grundstücke der K 94 neu dem Anlagekonto 100243 (Grundstücke K 94) zugeschrieben worden ist. Auf der Passivseite ist der Wert direkt dem Reinvermögen zugeschrieben worden (§ 44 Abs. 6 i.V.m. Abs. 5 Satz 2 KomHKVO).

1.2 Rücklagen

1.2.1 Konto 201 000: Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

1.2.2 Konto 202 000: Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Nach Beschluss des Kreistages über die Verwendung des Überschusses 2016 am 20.05.2020 sind die Überschüsse auf die Konten 201 000 (Überschuss des ordentlichen Ergebnisses = 5.312.204,97 Euro) und 202 000 (Überschuss des außerordentlichen Haushalts = 4.183.038,46 Euro) gebucht worden.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

An zweckgebundenen Vermögen sind passiviert worden: die Kreisschulbaukasse, der Bestand des „TBC-Fonds“ und eine Rücklage für Zuweisungen für Kompensationsflächen.

Bestand 01.01.2017:	12.680.482,42 Euro
---------------------	--------------------

Umbuchung Kompensationsflächen auf Kto. 272936	-5.102,00Euro
Entnahme aus „TBC-Fonds“ (Verbrauch)	-30.000,00 Euro

Bestand 31.12.2017:	12.645.380,42 Euro
---------------------	--------------------

1.2.3.1 Zweckgebundene Rücklage Kreisschulbaukasse

Nach den Hinweisen des Innenministeriums zur Darstellung der Schulden und Vermögen im Zusammenhang mit der Kreisschulbaukasse ist der Bestand der Kreisschulbaukasse insgesamt (= 12.591.798,53 Euro) als Rücklagenbestand zu buchen. Der Bestand hat sich im Jahr 2017 nicht geändert.

1.2.4 Konto 203 000: Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare VG

Gem. § 44 Abs. 5 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände auf der Passivseite in einer Rücklage ausgewiesen. Diese Rücklage ist durch Umwandlung in Reinvermögen aufzulösen, wenn die Zweckbindung entfällt.

Das betrifft die Investitionszuwendungen des Landes für den Straßenbau, die anteilig auch für Grunderwerb gezahlt werden. Der auf den Grunderwerb entfallende Anteil ist dem Konto 203 000 zugebucht worden.

In 2017:

für Radweg K 87 Grunderwerbsanteil	51.465,88 Euro
für Radweg K 89 Grunderwerbsanteil	61.489,00 Euro
für Radweg K 281 Grunderwerbsanteil	6.941,82 Euro
Schenkung für Übernahme Anteil TCN Marketing GmbH	<u>1,00 Euro</u>
	119.897,70 Euro

1.4 Sonderposten

1.4.1 Konto 211 100: Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse Konto 211 200: Sonderposten für Sammelposten

Zweckgebundene Investitionszuweisungen wurden während der Erfassung der Vermögensgegenstände mit erfasst und diesen in der Anlagenbuchhaltung zugeordnet. Die Zuweisungen werden in demselben Zeitraum ergebniswirksam aufgelöst, in dem die Vermögensgegenstände abgeschrieben werden. Allgemeine Investitionszuweisungen werden entsprechend den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Doppik pauschal über 30 Jahre aufgelöst. Angesetzt wurde der Nominalwert der Zuweisung, vermindert um die Auflösungsbeträge bis zum Bilanzstichtag. Die Passivierungen 2017 sind in **Anlage 7** zu diesem Anhang aufgeführt.

1.4.5 Konto 215 000: Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Zweckgebundene Mittel für Anlagen, die bis Ende 2017 noch nicht in Betrieb gegangen sind, sind bis zu ihrer Verwendung als Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten zu buchen und werden danach auf Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen umgebucht. Mittel aus der Feuerschutzsteuer konnten auf die Anlage Feuerschutzübungsturm, Landesmittel zur Herstellung der Barrierefreiheit von Schulen konnten auf die Baumaßnahme Elisa-Kauffeld-Oberschule Jever abgerechnet werden. Im Haushaltsjahr 2017 sind hinzugekommen: Nicht verwendete LNVG-Mittel und nicht verwendete Inklusionsmittel (**Anlage 8**).

2. Schulden
2.1 Geldschulden
2.3.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Konto 231 230:
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Gemeinden
Konto 231 7xx:
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden in Höhe der zum 31.12.2017 bestehenden Investitionskredite angesetzt. Die Beträge ergeben sich aus den Schuldurkunden und den Mitteilungen der Banken über die jeweilige Restschuld zum 31.12.2017.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten hatte lt. Haushaltssatzung 2017 eine Höhe von	2.194.979,00 Euro
Nicht genutzte, übertragene Einnahmevermächtigungen aus dem Haushaltjahr 2016:	<u>4.179.299,00 Euro</u>
Insgesamt betrug die Einnahmevermächtigung also	6.374.278,00 Euro

Im Haushaltsjahr 2017 wurde kein Kredit aufgenommen.

Nicht ausgenutzte Kreditemmächtigungen 2017 also:	6.374.278,00 Euro
---	-------------------

Die Ermächtigung gilt bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres. Über die Inanspruchnahme wird im Anhang zum Jahresabschluss 2018 berichtet.

2.1.3 Liquiditätskredite

Konto 239 7xx: Kredite zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten

Liquiditätskredite mussten im Verlauf des Haushaltsjahres 2017 nicht aufgenommen werden.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

2.2.1 Konto 241 300: Rentenschulden

Zum 31.12.2017 hatte die Leibrentenschuld im Zusammenhang mit dem Erwerb des Grundstücks Stettiner Straße 1 in Varel einen Wert von 62.717,41 Euro. Der neue Rentenbarwert wurde unter Zugrundelegung der Sterbetafel 2015/2017 und einem unveränderten Barwertfaktor von 1,9% errechnet.

2.2.2 Konto 243 100: Finanzierungsleasing

Es handelt sich um von der BBS Varel im Wege des Finanzierungsleasings erworbene EDV-Server und eine VW-Caravalle.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2.4 Transferverbindlichkeiten

Konto 251 100: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Konto 251 199: Verbindlichkeiten aus LuL, FBG Friesland mbH

Konto 265 100: Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen

Konto 267 100: Steuerverbindlichkeiten

Konto 267 199: Steuerverbindlichkeiten FBG Friesland mbH

In die Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 gehören vornehmlich die Werte der vorliegenden Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen und aus Sozialhilfe zum Bilanzstichtag, soweit die Rechnungen bzw. die Leistungsbescheide Ansprüche aus dem Jahr 2017 nachweisen und Aufwand in 2017 darstellen müssen. Sie ergeben sich aus den am 31.12.2017 nicht bezahlten, aber gebuchten Belegen der Buchhaltung. Die Buchhaltung wurde auf von der Abgrenzung 2017/2018 her fehlerhafte Buchungen nach dem Verwendungszwecktext durchgesehen und bei Vorliegen eines Hinweises auf das Jahr 2017 ermittelt und vor Jahresabschluss nachträglich abgegrenzt.

Die Verbindlichkeiten der ehemaligen Flughafenbeteiligungsgesellschaft Friesland mbH werden auf dem gesonderten Konto 267 199 dargestellt. Die FBG-Verbindlichkeiten auf dem Konto 251 199 sind im Lauf des Jahres 2017 beglichen worden.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

2.5.1 Durchlaufende Posten

2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

Konto 272 200: Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

Am 31.12.2017 bestanden Verbindlichkeiten aus Einkommen- und Kirchensteuer in Höhe der für die Dezemberentgelte und für die Dezemberbesoldung abzuführenden Beträge.

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

Konto 272 973: DP Personalaufwand VEJ

Konto 272 944: DP Personalaufwand Frieslandtouristik

Konto 272 945: DP Personalaufwand JadeWeser Airport

Konto 272 946: DP Personalaufwand Old. Jugenderholungswerk

Konto 272 948: DP Personalaufwand Tourismusverband Niedersachsen

Konto 272 955: DP Personalaufwand ZV Leitstelle

Bestände in Höhe der Lohnsteuern Dezember 2017. Von den Beteiligungen ist jeweils der vollständige Personalaufwand 2017 angefordert worden; die Lohnsteuern für Dezember 2017 sind im Januar 2018 zu zahlen.

Konto 272 995: DP Flüchtlingsaufnahme Jever, Sillensteder Straße

Über diese Konten sind seit Ende 2015 die (von der Anzahl und vom Wert her) sehr umfangreichen Buchungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingskrise abgewickelt worden. Der Großteil der Forderungen im Zusammenhang mit der Erstaufnahme der Flüchtlinge ist in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 beglichen worden; es stehen noch Forderungen für den Betrieb des Flüchtlingsheims Sillensteder Straße aus.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungsübersicht ist **Anlage 4** zum Anhang.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

3.1.1 Konto 281 100: Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellung ist der in der Bilanz ausgewiesene Betrag der künftigen wahrscheinlichen Pensionszahlungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Die Pensionsverpflichtungen sind nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert als Rückstellung anzusetzen. Die dazu notwendigen versicherungsmathematischen Berechnungen wurden von der Versorgungskasse Oldenburg besorgt. Lt. Beschluss des Kreistages vom 6. Juni 2005 werden die pensionierten, ehemals wie Beamte besoldeten Chefärzte des Nordwest-Krankenhauses Sanderbusch aus versorgungsrechtlichen und bilanziellen Gründen ebenfalls beim Landkreis Friesland passiviert, jedoch nur diejenigen 7 Personen, die sich zum Zeitpunkt der Gründung der Nordwest Krankenhaus gGmbH bereits im Ruhestand befanden. Die danach in Ruhestand gegangenen Personen mit besonderer Versorgungszusage werden bei der NWK gGmbH passiviert. Angesetzt wird der Barwert der Verpflichtung zum 31.12.2017 nach den Mitteilungen der Versorgungskasse Oldenburg vom 11.12.2018.

3.1.2 Konto 281 200: Beihilferückstellungen

Beihilfen sind der Pension inhaltlich ähnliche Verpflichtungen. Die niedersächsischen Versorgungskassen haben sich mit dem Niedersächsischen Innenministerium darauf geeinigt, dass für den Ansatz der Beihilferückstellungen ein pauschaler Vomhundertsatz von den Barwerten der Pensionsrückstellungen verwendet wird, der auf den Durchschnittswerten der Beihilfeaufwendungen der vergangenen Jahre beruht. Er wird künftig regelmäßig angepasst. Für 2017 ist ein Vomhundertsatz von 14,9% auf die ermittelten Barwerte anzuwenden gewesen.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen

Konto 282 100: Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub

Konto 282 200: Rückstellungen für geleistete Überstunden

Der Gegenwert der nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sowie der geleisteten Mehrstunden nach Zeiterfassung ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Friesland ermittelt und anhand der Bruttojahresvergütungen und der Jahresarbeitsstunden nach KGSt. berechnet und in die Urlaubsrückstellung sowie die Überstundenrückstellung eingebucht worden.

Konto 282 300: Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit

Beim Landkreis Friesland wird ausnahmslos das Modell einer Beschäftigungsphase mit unverminderter Arbeitszeit, aber vermindertem Lohn/verminderter Besoldung und anschließender Phase mit vollständiger Freistellung von der Arbeitspflicht unter Weiterzahlung von Lohn/Besoldung während der Freistellungsphase (Blockmodell) angewendet.

Die Verbindlichkeitsrückstellung in Höhe der Erfüllungsrückstände wurde entsprechend den individuellen Zeiten der Arbeits- und Freistellungsphasen der Kreismitarbeiter zum 31.12.2017 erhöht und vermindert. Ab dem Haushaltsjahr 2017 nehmen zwei weitere Kollegen/Kolleginnen die Altersteilzeit neu in Anspruch.

3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

Konto 284 100: Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Abfalldeponie Varel-Hohenberge

Entsprechend den im Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 entwickelten Grundsätzen wurden auch im Haushaltsjahr 2017 Rückstellungsbeträge im Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung planmäßig erwirtschaftet und zugeführt.

Stand Rückstellung 01.01.2017:	2.324.919,46 Euro
Entnahmen Rekultivierung und Nachsorge	
Deponie Hohenberge:	-285.742,28 Euro
Planmäßige Zuführung:	<u>600.000,00 Euro</u>
Stand 31.12.2017:	2.639.177,18 Euro

3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Konto 285 100:

Rückstellung für die Sanierung der Altlast Beethovenstraße, Schortens

Bestand 01.01.2017:	1.095.813,95 Euro
Entnahmen Sanierung Haushaltjahr 2017:	<u>Keine</u>
Stand 31.12.2017:	1.095.813,95 Euro

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen bestanden nicht. Keine der am 31.12.2017 bestehenden Bürgschaften ließ zu diesem Zeitpunkt oder auch später erkennen, dass der Bürgschaftsfall eintreten könnte. Die drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden durch Umfrage in den Fachbereichen ermittelt. Die Fachbereiche haben die Fälle mit drohender Inanspruchnahme des Landkreises inkl. Gerichtskosten auf den 31.12.2017 ermittelt, ggfs. geschätzt.

3.8 Andere Rückstellungen

Konto 289 100: Sonstige Rückstellungen

Zum 31.12.2017 bestanden weitere Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Ab dem Jahr 2017 sind das nur noch die Rückstellungen für die Kosten der Prüfung der konsolidierten Jahresabschlüsse ab 2012. Der Bestand ist um einen weiteren Betrag von 15.000 Euro für das Haushaltsjahr 2017 erhöht worden.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Konto 290 100: Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Der

Ansatz erfolgt mit dem Betrag, der der Zeit nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist. Ebenfalls zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nach Ziffer 2.1.2.5 der „Verfahrensbeschreibung“ noch nicht verwendete zweckgebundene Mittel zu zählen. Das sind lediglich nicht verbrauchte Mittel für Bildung und Teilhabe aus Vorjahren. Ansonsten werden hier hohe Beträge aus sozialhilferechtlichen Einzahlungen gebucht, die Erträge in 2018 darstellen, aber bereits Ende 2017 gezahlt worden sind (z.B. allein 1,1 Mio. Euro ALG-Erstattungen für Januar 2018).

Weitere Erläuterungen:

Erläuterungen zu Angaben „unter der Bilanz“:

Weitere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Der Landkreis Friesland hat ab Dezember 2013 das Gebäude Karl-Nieraad-Straße 1 in Varel als Dienstleistungszentrum langfristig angemietet. Nach Ziffer 3 des „Krediterlasses“ handelt es sich – wegen der Laufzeit des Mietvertrages (27 Jahre) – um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft. An Miete (inkl. Nebenkosten) sind gezahlt worden:

Stand 01.01.2017:	11.480.000 Euro
Miete 2017:	-480.000 Euro
Stand 31.12.2017:	11.000.000 Euro

In diesem Betrag ist ein – im Zusammenhang mit der Forderungsforfaitierung entstandenes – bürgschaftsähnliches Rechtsgeschäft enthalten. Entwicklung 2017:

Stand 01.01.2017:	6.271.805,41 Euro
Tilgung des zugrundeliegenden Darl.	<u>-251.711,28 Euro</u>
Stand 31.12.2017:	6.020.094,13 Euro

Das kreditähnliche Rechtsgeschäft ist nach Muster 15 des Ausführungserlasses zur KomHKVO „unter der Bilanz“ aufzuführen. Da es sich um verbundene Rechtsgeschäfte zum gleichen Fall handelt, ist das bürgschaftsähnliche Rechtsgeschäft nicht nochmals gesondert aufzuführen.

Gewährverträge:

Im Zusammenhang mit der Übernahme des St.-Johannes-Hospitals Varel waren die Anstellungs- und Altersversorgungsverträge der Krankenhausärzte neu zu regeln. Die Altersversorgung der bei Eigentumsübergang bei der St.-Johannes-Hospital GmbH beschäftigten Ärzte verbleibt bei der Katholischen Zusatzversorgungskasse; Bedingung war jedoch – wiederum aufgrund der fehlenden „Katholizität“ des neuen Krankenhausträgers – eine Absicherung durch einen vom Landkreis Friesland erklärten Gewährvertrag.

Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzzeitpunkt nicht.

Weitere Sachverhalte, aus denen sich zum Bilanzzeitpunkt finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind nicht bekannt.

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abweichungen von den bisherigen Methoden

Die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgt aufgrund der Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung, insbesondere aufgrund der §§ 44 bis 49 KomHKVO. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Das Vermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten, vermindert – soweit einem Werteverzehr unterliegend – um die bis zum 31.12.2017 planmäßig aufgelaufenen Abschreibungen bewertet. Wenn nicht anders erwähnt und begründet, werden die Abschreibungszeiträume der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle verwendet. Das Vermögen wird in der Anlagenbuchhaltung und in Hilfsdateien fortgeführt (Buchinventur).

Von der Möglichkeit, sog. „Sachgesamtheiten“ (§ 47 Abs. 6 KomHKVO) wurde bei Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur dann Gebrauch gemacht, wenn feststand, dass die Gegenstände insgesamt in einem Zusammenhang angeschafft wurden und dieser Zusammenhang auch künftig gewährleistet sein dürfte. Das betrifft insbesondere das Mobiliar der Schulmensen und die jeweils komplette Neumöblierung (Tische und Stühle) ganzer Schulklassen. Demzufolge ist Mobiliar, das von den Schulen ausdrücklich auf Vorrat oder „auf Lager“ gekauft worden ist, und das dem Austausch defekten Mobiliars jeweils in Einzelteilen dient, nicht als Sachgesamtheit bewertet worden.

Aufgrund des Ausführungserlasses zur KomHKVO (RdErl. MI vom 24.04.2017) hat sich die Darstellungsweise der Tabellen der Ergebnis- und der Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr geändert.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

4.1 Erträge

Konto 358 100: Erträge aus Zuschreibungen

Bei der Abschreibung zweier Zuschüsse aus dem Kreiswirtschaftsförderungsfonds (Anlagen 103139, 103121) wurden vor Vollabschreibung die bisherigen Abschreibungen wieder zugeschrieben.

Konto 358 200: Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen

Im Haushaltsjahr 2017 sind hier gebucht worden:

Teilauflösung ehem. Rückstellungen FBG Friesland mbH:	5,69 Euro
Teilauflösung Pensionsrückstellungen:	130.431,00 Euro
Teilauflösung Altersteilzeitrückstellungen:	133.046,55 Euro
Teilauflösung Rentenschulden (Leibrente)	3.709,81 Euro

Konto 358 310: Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen

Es handelt sich um Erträge aus der teilweisen Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen, siehe im Erläuterungsband zu den Forderungskonten 151 100 bis 169 100.

Konto 358 390: Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge

Korrektur (Minderung) von Verbindlichkeiten, hauptsächlich der ehemaligen Flughafenbeteiligungsgesellschaft Friesland mbH.

Konto 369 900: Weitere sonstige Finanzerträge

Erträge aus der Erhöhung der bei der Versorgungskasse Oldenburg geführten Versorgungsrücklage für Beamte. Der Zinsertrag fällt nicht beim Landkreis an, sondern bei der Versorgungskasse. Nach den Richtlinien des Landes sind solche Erträge auf Konto 369 900 zu buchen. Außerdem Dividendenausschüttung (20,60 Euro; die Dividende wird dem Genossenschaftsanteil zugerechnet und nicht ausgezahlt).

Konto 371 100: Aktivierte Eigenleistungen

Eigenleistungen – in diesem Fall Architekten- und Bauüberwachungsleistungen bei den kreiseigenen (Schul-) Baumaßnahmen sind zu aktivieren. Die anteilig geleistete Arbeitszeit pro Maßnahme wurde vom kreiseigenen Hochbau erhoben und für die

Berechnung der Aktivierungsbeträge (Basis: tatsächliche Brutto-Personalkosten) zugrunde gelegt.

Konto 381 100: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Aus Gründen der Abrechnung des Jobcenters mit der Bundesagentur für Arbeit werden die dort anteilig resultierenden Aufwendungen für Kassenführung, Personalverwaltung und Rechnungsprüfung auf Produkte des Jobcenters intern verrechnet (siehe Konto 481 100).

4.2 Aufwendungen

Konto 421 290: Zuführung an die Rückstellung Rekultivierung und Nachsorge

Planmäßige Zuführung Reku-Rücklage. Aufgrund der noch laufenden Rekultivierung sind die restlichen Mittel der Rückstellung nicht zinsbringend angelegt worden – aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus wären ohnehin keine Zinserträge erzielt worden. Siehe Punkt 3.4 der Erläuterungen zur Bilanz.

Konto 423 200: Leasing

Leasingraten für die Automobilflotte des Landkreises.

Konto 431 200: Zuweisungen an Gemeinden

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr rührt her aus der 2017 an die Gemeinden gezahlten Pauschale für die Integration von Asylbewerbern.

Konto 431 700: Zuweisungen an private Unternehmen

Die erhebliche Zunahme der Aufwandsposition (ca. + 1,5 Mio. Euro) ist begründet durch die erstmalige Veranschlagung von Zahlungen an Beförderungsunternehmen nach § 7a PbefG.

Konto 437 100: Allgemeine Umlagen an das Land

Gemäß § 14c NFAG ist für das Jahr 2017 eine „Entschuldungsumlage“ an das Land in Höhe von 194.376 Euro zu leisten – im Rahmen einer auch von den kommunalen Spitzenverbänden unterstützten Solidarumlage, die für die besonders unter hohen Liquiditätskrediten leidenden Kommunen als einmalige Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Abschluss sog. „Zukunftsverträge“ verwendet wird. Auch drei Gemeinden des

Landkreises Friesland haben bereits von diesen Zukunftsverträgen profitiert.

Konto 442 900: Aufwand für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Zum weit überwiegenden Anteil Schülerbeförderungsaufwand, der nach den Buchungsrichtlinien des Landes hier zu buchen ist.

Konto 433 900 ff: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Konto 445 200 ff: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Grund- und Geldleistungen an Asylbewerber sind seit 2017 in einem neuen Kontenbereich nach neuer, detaillierterer haushaltsstatistischer Unterteilung zu buchen.

4.3 Außerordentliches Ergebnis

Konto 501 900: Sonstige außergewöhnliche Erträge

Ausschließlich Erstattungen von zurückgeforderten Zuschüssen aus dem Kreiswirtschaftsförderungsfonds.

Konto 502 200: Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen

Die Herabsetzung betrifft zu 412.155,00 Euro Pensionsrückstellungen für nicht mehr beim Landkreis Friesland tätige Beamte und zu 128.123,43 Euro Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren.

Konto 511 900: Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen

Weiterleitung von Rückzahlungsbeträgen abgeschriebener Fälle des Kreiswirtschaftsförderungsfonds an beteiligte Gemeinden sowie Zuschreibung bisheriger Auflösungserträge bei Endabrechnung und Vollabschreibung.

Konto 513 200: Außerplanmäßige AfA auf Finanzanlagen

Die Kapitalrücklage der Friesland Kliniken GmbH ist im Geschäftsjahr 2017 um 3 Mio. Euro vermindert worden. Der Beteiligungswert bei der „Mutter“ ist entsprechend anzupassen.

Konto 531 200: Erträge aus der Veräußerung von beweglichen VG

Veräußerungserlöse über den Buchwert hinaus.

Konto 531 291: Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen VG

Verkaufserlöse bei bereits abgeschriebenem Vermögensgegenständen.

Konto 531 500: Erlöse aus der Veräußerung von immateriellen VG

Hier verbucht die Anlagenbuchhaltung die sich aus Rückrechnungen von Abschreibungen ergebenden Zubuchungs-Erträge in Fällen der Rückzahlung von Zuschüssen aus dem Kreiswirtschaftsförderungsfonds.

Konto 532 100: Aufwand aus der Veräußerung von Grundstücken/ Gebäuden

Abfindung in Geld durch Flurbereinigungsbehörde 244,95 Euro unter Buchwert.

Konto 532 400: Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzvermögensanlagen

Der Landkreisanteil an der JadeWeser Port Infocenter GmbH ist vom Landkreis Friesland – wie von den anderen Landkreis-Gesellschaftern auch – an die Wilhelmshaven Touristik und Freizeit GmbH veräußert worden, und zwar, da die Gesellschaft mit Dauerverlusten behaftet war, zum symbolischen Verkaufspreis von 1 Euro. Der Beteiligungswert ist abzuschreiben.

Konto 532 500: Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen

Nach Teilrückzahlung des Zuschusses aus dem Kreiswirtschaftsförderungsfonds verbleibt ein wegen Insolvenz nicht zu realisierender Abschreibungsverlust von 2.305,72 Euro.

IV. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis von:	16.394.533,54 Euro
ergibt sich aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses von	18.945.151,72 Euro
mit dem außerordentlichen Ergebnis von	-2.550.618,18 Euro

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses und der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses ist nach Beschluss durch den Kreistag den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.



**Rechenschaftsbericht
(§ 58 KomHKVO)**

zum

**Jahresabschluss des
Landkreises Friesland
zum 31.12.2017**

Stand: 12.11.2020

Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss des Landkreises Friesland zum 31.12.2017

1. Verlauf des Haushaltsjahres; Vorjahresvergleiche

Übersicht:

Ergebnisrechnung:	2016	2017
Ordentliche Erträge	186.265.116,74	202.401.489,91
Ordentliche Aufwendungen	180.952.911,77	183.456.338,19
= Ordentliches Ergebnis	5.312.204,97	18.945.151,72
Außerordentliche Erträge	4.791.390,01	553.885,70
Außerordentliche Aufwendungen	608.351,55	3.104.503,88
= Außerordentliches Ergebnis	4.183.038,46	-2.550.618,18
Gesamtergebnis	9.495.243,43	16.394.533,54
Plan:	4.826.772,00	8.028.933,00
Verbesserung:	4.668.471,43	8.365.600,54

Wesentliche Aussagen:

Das Haushaltsjahr 2017 schließt gegenüber der Planung um 8.365.601 Euro besser ab (Vorjahr: + 4.668.472 Euro).

Überschuss ordentliches Ergebnis:	18.945.151,72 Euro
Fehlbetrag außerordentliches Ergebnis:	<u>-2.550.618,18 Euro</u>
Jahresergebnis:	16.394.533,54 Euro

Finanzrechnung:	2016	2017
Allgemeine Verw.-Tätigkeit		
Einzahlungen	185.070.406,91	196.641.451,41
Auszahlungen	170.386.559,00	171.832.924,34
Saldo	14.683.847,91	24.808.527,07
Investitionen		
Einzahlungen	4.261.800,77	1.878.606,67
Auszahlungen	17.479.706,24	10.630.130,75
Saldo	-13.217.905,47	-8.751.524,08
Finanzierung		
Einzahlungen	9.480.415,49	7.407.409,01
Auszahlungen	5.570.592,54	14.375.563,60
Saldo	3.909.822,95	-6.968.154,59
Haushaltsunwirksame Zahlungen		
Einzahlungen	35.380.743,80	29.002.219,68
Auszahlungen	33.312.645,28	29.329.735,06
Saldo	2.068.098,52	-327.515,38
Gesamt-Einzahlungen		
Gesamt-Einzahlungen	234.193.366,97	234.929.686,77
Gesamt-Auszahlungen		
Gesamt-Auszahlungen	226.749.503,06	226.168.353,75
Finanzmittelveränderung	7.443.863,91	8.761.333,02
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	10.732.390,35	18.176.254,26
Endbestand an Zahlungsmitteln	18.176.254,26	26.937.587,28

Der Finanzmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr (18.176.254,26 Euro) um 8.761.333,02 Euro auf 26.937.587,28 Euro erhöht.

Schuldenlage und -entwicklung	2016	2017
Stand Liquiditätskredite 31.12.	0,00	0,00
Stand Kredite für Invest. 01.01.	52.876.060,45	56.785.883,40
Kreditaufnahme Invest. Jahr	6.600.000,00	0,00
Tilgung Invest. Jahr	2.690.177,05	7.009.752,27
Netto-Neuverschuldung/-entsch.	3.909.822,95	-7.009.752,27
Stand Kredite für Invest. 31.12.	56.785.883,40	49.776.131,13

Liquiditätskredite brauchten nicht aufgenommen zu werden.

Die Investitionen konnten aus vorhandener Liquidität bezahlt werden. Es wurde kein Investitionskredit aufgenommen, stattdessen konnte die Verschuldung um 7 Mio. Euro vermindert werden.

Rückstellungen	2016	2017
Pensionsrückstellungen u.a.	41.348.652,00	42.714.830,00
Altersteilzeit-Rückst. u.a.	1.376.050,85	1.320.953,76
Andere Rückstellungen	3.780.030,92	4.088.538,62
Summe Rückstellungen	46.504.733,77	48.124.322,38

Die Rückstellungen sind um 1.619.589 Euro erhöht worden; der Hauptteil entfiel auf die Pensions- und Beihilferückstellungen (+ 1.366.178 Euro) und auf Rekultivierungsrückstellungen (+ 314.258 Euro).

Veränderungen Nettoposition:	2016	2017
Reinvermögen	53.768.016,13	53.897.376,53
Rücklage Überschüsse ord. Ergebnis		5.312.204,97
Rücklage Überschüsse ao. Ergebnis		4.183.038,46
Rücklage Inv.-Zuweisungen		119.897,70
Zweckgebundene Rücklagen	12.680.482,42	12.645.380,42
Ergebnis vor Verwendung	9.495.243,43	16.394.533,54
Sonderposten	33.567.762,80	32.666.819,11
Summe Nettoposition	109.511.504,78	125.219.250,73

Vor allem durch die guten Jahresergebnisse 2016 und 2017 (die Verwendung 2017, d.h. Zuführung zu Überschussrücklagen, muss vom Kreistag noch beschlossen werden) hat sich die Nettoposition um 15.707.745,95 Euro auf 125.219.250,73 Euro erhöht. Das Reinvermögen ist mit 53,9 Mio. Euro nahezu unverändert geblieben. Das ist eine Rechengröße und kein in Geld vorhandener Betrag!

Vermögen	2016	2017
Immaterielles Vermögen	36.900.287,55	36.716.035,57
Unbebaute Grundstücke	1.225.962,64	1.225.962,64
Bebaute Grundstücke	100.882.575,34	102.129.821,16
Infrastrukturvermögen	22.274.541,74	21.925.193,76
BGA	7.878.852,00	7.624.872,00
AiB, Anzahlungen	626.779,57	2.630.946,51
Sonstiges Sachvermögen	753.499,00	679.194,00
Summe Anlagevermögen:	170.542.497,84	172.932.025,64
Anteile, Beteiligungen	16.613.395,03	13.838.672,08
Ausleihungen	10.498.971,36	10.142.876,22
Öff.-rechtl. Forderungen, Transfers	5.782.752,38	8.667.000,23
Priv.-rechtl. Forderungen	1.500.078,30	2.349.706,04
Sonstige VG	673.884,77	737.060,73
Liquide Mittel	18.176.254,26	26.937.587,28
Summe Finanzvermögen	53.245.336,10	62.672.902,58
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.099.599,58	4.198.685,13
Vermögen	226.887.433,52	239.803.613,35

Das Anlagevermögen hat sich um 2,4 Mio. Euro erhöht (Vorjahr: + 2,2 Mio. Euro), das betrifft (in „bebaute Grundstücke“ und in „Anlagen im Bau“) hauptsächlich den kreiseigenen Hochbau. Das Finanzvermögen hat sich um nochmals 9,4 Mio. Euro erhöht (Vorjahr: 15,8 Mio. Euro), wiederum vornehmlich durch die Erhöhung der liquiden Mittel. Die liquiden Mittel sind zum größten Teil durch noch nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen („Haushaltsausgabereste“) gebunden und nicht frei verfügbar.

Fazit: Ein außergewöhnlich erfolgreiches Jahr liegt hinter dem Landkreis Friesland, in dem wiederum eine Vielzahl von Investitionsmaßnahmen begonnen oder fertiggestellt werden konnten. Der Ergebnishaushalt konnte um 8,3 Mio. Euro verbessert werden, was in der Finanzrechnung zu einem Finanzmittelbestand von knapp 27 Mio. Euro führt. Wie gesagt, ist der größte Teil dieser Mittel durch vorliegende Ausgabeermächtigungen („Haushaltsreste“) gebunden.

2. Kennzahlen

	2016	2017
Allgemeine Umlagequote	25,07	25,38 Umlagen * 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen
Zuschussquote an Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	0,65	Verlustausgleichszahlungen an kommunale Unternehmen * 100 / 0,58 ordentliche Aufwendungen
Personalintensität	16,29	16,67 Personalaufwendungen * 100 / ordentliche Aufwendungen
Abschreibungsintensität	4,01	Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100 / ordentliche Aufwendungen
Zinslastquote	0,42	0,32 Zinsaufwendungen * 100 / ordentliche Aufwendungen
Liquiditätskreditquote	0,00	Höhe der Liquiditätskredite * 100 / Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Reinvestitionsquote	240,96	Bruttoinvestitionen * 100 / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen
Verschuldungsgrad	0,46	0,41 Schulden inklusive Rückstellungen / Bilanzsumme

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind; zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken

Aus jetziger Sicht (März 2020): keine. Bis zum Haushaltsjahr 2022 können die Ergebnishaushalte ausgeglichen dargestellt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind allerdings in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Investitionsbedarfs dieser Jahre vorgesehen. Die Auswirkungen dieser Kreditaufnahmen sind jedoch in die Haushalts- und Finanzplanung der Folgejahre eingeplant.

4. Kassenlage

Die Kassenlage war das ganze Jahr hindurch gesichert. Es mussten keine Liquiditätskredite aufgenommen werden.

5. **Über- und außerplanmäßige Auszahlungen**

Im Jahresergebnis der Investitionen des Finanzhaushalts ergeben sich einige über- und außerplanmäßige Auszahlungen, die vom Kreistag noch nicht bewilligt worden sind. Überschreitungen der Fachbereichsbudgets insgesamt ergaben sich jeweils nicht; jedes schließt für sich mit einem positiven Saldo ab. Die überbuchten Maßnahmen sind in **Anlage 8** aufgeführt.

6. **Übertragene Haushaltsermächtigungen**

Im **Ergebnishaushalt** werden die von den Budgets der Schulen nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen in das nächste Jahr übertragen.

Da hinter den Ermächtigungen der Bauunterhaltungsansätze konkrete, sich teilweise über das Jahresende hinaus ziehende Maßnahmen stehen, werden die Bauunterhaltungsermächtigungen ebenfalls übertragen.

Die Maßnahmen des **Finanzhaushalts** müssen auch bei verzögerter Abwicklung im Folgejahr fortgeführt werden. Die übertragenen Ermächtigungen betreffen vor allem Schulbaumaßnahmen, zum geringen Teil auch Straßenbaumaßnahmen und Maßnahmen der Wirtschaftsförderung. Auch die den Schulen für vermögenswirksame Anschaffungen zur Verfügung gestellten Mittel werden, wenn konkrete Anschaffungen bis zum Jahresende nicht getätigt worden sind, übertragen. Vor Übertragung ist jede noch bestehende Haushaltsermächtigung, auch aus Vorjahren, daraufhin geprüft worden, ob sie noch benötigt wird.